

# Kinder / Jugend / Familie / Verwaltung

Rat ö 16.09.2008

## Keine Grabsteine durch Kinderarbeit (Ratsmitglied Christopher Cheeseman) (TOP 6 c)

### Beratungsverlauf:

Herr Cheeseman begründet den Antrag mit dem Hinweis, dass jährlich Tausende von Grabsteinen aus Ländern der Dritten Welt eingeführt werden. Bis zu 2/3 des Steinabbaus erfolgt in diesen Ländern durch Kinderarbeit. Sofern hierfür überhaupt Geld gezahlt werde, handele es sich um einen Durchschnittssatz von 70 Cent pro Tag. Er weist auf die Konvention 182 der internationalen Arbeitsorganisation, die sich gegen Kinderarbeit ausspreche. Die Beachtung dieser Richtlinien sei für das Land Niedersachsen im November 2007 für verbindlich erklärt worden. Seit 2005 gäbe es ein entsprechendes Qualitätssiegel. Er verweist darauf, dass die Stadt Nürnberg in dem Sinne des Antragsinhaltes ihre Friedhofssatzung ebenfalls geändert habe.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt Herrn Cheeseman für seine Initiative, die von allen im Rat vertretenden Fraktionen für sinnvoll und notwendig gehalten werde. Er verweist auf den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag (siehe Anlage) der von allen Ratsmitgliedern mitgetragen werde.

Herr Cheeseman bedauert, dass Steinmetzbetriebe in dem Änderungsantrag nicht berücksichtigt werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius sagt zu, dass diese in die entsprechenden Gespräche einbezogen werden.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Ratsmitgliedes Mierke wie folgt herbei:

### Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in Kooperation mit örtlichen Religionsgemeinschaften sowie Hilfsorganisationen (Terre des hommes, misereor und andere), die sich gegen weltweite Kinderarbeit engagieren, eine veränderte Friedhofssatzung zu entwickeln, die das Ziel beinhaltet, das Aufstellen von Kinderarbeit erstellten Grabsteinen in bestmöglicher Weise zu verhindern (beispielsweise zugunsten solcher, die mit dem Kampagnenlabel „Xertifix“ versehen sind).
2. Kontakt zu solchen Städten zu suchen, die bereits entsprechende Erfahrungen mit veränderten Friedhofssatzungen besitzen (unter anderem Münster, Bielefeld und München), um deren Sichtweise einzubeziehen.

### Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird einstimmig **angenommen**.